

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (FPO WPO-GY 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 48

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere auch fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der beiden Wissenschaftsdisziplinen des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	M 4: Behavioral Economics	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation oder Hausarbeit (12-15 S.) mit Präsentation	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Behavioral Economics	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 S.)	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Portfolio und Klausur (90 Min.) <i>oder</i> schriftliche Prüfungsleistung (Umfang nach Absprache)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg